



Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Frau Dr. Graziella Marok-Wachter
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL – 9490 Vaduz

Liechtenstein, 10. Oktober 2023

FLAY ANT Vernehmlassung Ehe für Alle 231010

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts
(Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle)**

Sehr geehrte Frau Dr. Marok-Wachter, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen Stellung zu nehmen. Wir tun dies einerseits als Vorstand unseres Vereins, welcher sich für die Belange aller LGBTIAQ+ Personen in Liechtenstein einsetzt, wie auch als direkt Betroffene und im Namen unserer Vereinsmitglieder. Als juristische Laien bitten wir um Nachsicht, sollten einzelne Formulierungen nicht den üblichen Anforderungen entsprechen. Als direkt Betroffene, welche sich tagtäglich mit den nach wie vor bestehenden Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen auseinandersetzen müssen, bitten wir um entsprechende Berücksichtigung unserer Rückmeldungen.

Wir sind uns bewusst, dass politische Entscheidungsfindungen und Vorgehensweisen nicht immer dem eigenen Empfinden entsprechen können. Wir sind uns auch bewusst, dass gerade in unserem Land mit zwei Souveränen ein offener Dialog und die Berücksichtigung der gegenseitigen Positionen jederzeit gegeben sein muss. Als Interessensvertretung scheuen wir uns nicht, in unserer Stellungnahme auf jene Punkte klar und deutlich hinzuweisen, bei denen es noch Änderungsbedarf gibt und ersuchen um Ihr Verständnis dafür.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Fragen, Diskussionen und Meinungs austausch jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FLay

Stefan Marxer
Vorstandsmitglied

Leon Schädler
Vorstandsmitglied

Elias Deplazes
Vorstandsmitglied

Elea Goldinger
Vorstandsmitglied

Weg zur Umsetzung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht

Wir sind sehr erfreut darüber, dass die Regierung die Motion mit dem vorliegenden Vorschlag möglichst rasch und ohne weitere Verzögerungen durch eine breit angelegte und entsprechend zeitintensive Überarbeitung umsetzen möchte. Aus unserer Sicht handelt es sich daher um eine pragmatische, schnelle und dennoch gut erarbeitete Vorlage.

Aus unserer Sicht fehlt dabei jedoch der eindeutige, rechtlich unanfechtbare Hinweis darauf, dass alle nachstehenden Gesetze bei der nächsten Überarbeitung zwingend der aktuellen Vorlage entsprechend anzupassen sind. Dies ist unumgänglich, um mögliche Verzögerungen oder Unklarheiten in der Anwendung dieser nachgelagerten Gesetze dem Gedanken dieser Vorlage entsprechend zu vermeiden.

Es ist uns bewusst, dass die Vorlage nur wenige Menschen in Liechtenstein direkt betrifft. Es wird Niemandem etwas weggenommen, den Betroffenen jedoch zumindest juristisch gezeigt, dass ihre Partnerschaft vor dem Gesetz als gleichwertig anerkannt wird. Der deutlich grössere Teil unserer Bevölkerung unterstützt diese Ansicht. Umso wichtiger ist für uns dieser langersehnte Schritt hin zu einer vollständigen Gleichberechtigung.

Die Umstellung der Gesetzestexte auf eine geschlechtsneutrale Sprache sollte bei passenden Gelegenheiten auf pragmatische Art und Weise stattfinden. Wesentlich wichtiger als die jeweiligen Bezeichnungen sind jedoch Inhalt und Umsetzung unserer Gesetzestexte. In diesem Zusammenhang müssen wir leider auch klar und deutlich darauf hinweisen, dass es auch heute noch zu Diskriminierung, Hass, physischen und selbst psychischen Angriffen auf queere Personen kommt. Hier bitten wir einmal mehr darum, dass die angekündigte Studie zur Lebenswirklichkeit queerer Personen in Liechtenstein durchgeführt wird, die Erkenntnisse daraus umgehend Einfluss auf die Vorgaben und Tätigkeiten in allen Bereichen erhalten und auch unsere Staatsangestellten im Umgang mit queeren Menschen geschult werden.

Die Gegnerschaft beruft sich hauptsächlich auf das Sakrament der Ehe, welches als religiöses Element mit Ausnahme der Bezeichnung keinen direkten Zusammenhang mit der zivilrechtlichen Ehe zu tun hat. Dass die zivilrechtliche Ehe der kirchlichen Eheschliessung vorgelagert ist und ausdrücklich bleiben soll, bestätigt zudem die eindeutige Unterscheidung zwischen zivilrechtlicher Ehe und einem religiösen Sakrament. Die auf dieser Basis geäusserten Gegenargumente sind aus unserer Sicht daher nicht zu beachten.

Somit bleiben als Hauptargumente der Gegnerschaft noch, dass:

1. Ehen, aus denen leibliche Kinder hervorgehen können, durch die Unterscheidung zwischen Ehe und registrierter Partnerschaft hervorgehoben werden sollen
2. Die registrierte Partnerschaft juristisch fast vollständig der Ehe gleichgestellt sei

Denkt man den ersten Punkt konsequent zu Ende, müssten sämtliche Ehen, bei welchen keine Kindeszeugung möglich ist (Alter, Zeugungsunfähigkeit, etc.), verunmöglicht resp. nur noch als registrierte Partnerschaft zugelassen werden. Selbstredend ist dies Blödsinn. Daher zeigt sich in diesem ersten Argument, dass es einzig und allein darum geht, gleichgeschlechtlichen Paaren die vollständige Gleichstellung zu verweigern, weil sie eben doch als minderwertig bzw. zweitrangig betrachtet werden.

Das zweite Argument trifft zumindest auf dem Papier grösstenteils zu. Es ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Angabe des Zivilstandes „registrierte Partnerschaft“ jedes Mal ein ungewolltes Outing bedeutet. Dies kann insbesondere im Arbeitsleben, aber auch bei Reisen und in weiteren Situationen zu schwerwiegenden Problemen bis hin zu lebensbedrohlichen Momenten führen. Dies gilt es für die Zukunft unbedingt zu vermeiden.

Rückmeldungen zu Details der Vorlage

Art- 3, Absätze 1 und 2:

Die Reihenfolge der Absätze ist umzukehren. Die zivilrechtliche Ehe wird auch beim Vorschlag zur Neuorganisation von Kirche und Staat als Voraussetzung für die kirchliche Ehe genannt, wie bisher. Daher sollte die Stellung des Staats symbolisch auch hier durch die Reihenfolge gestärkt werden.

Kindschaftsrecht, Art. 43:

Der Hinweis auf eine identische Behandlung alleine reicht an dieser Stelle nicht aus. Es ist aufzuzeigen, ob der Start der gesamten Revision bereits erfolgt ist, mit welchem Zeitaufwand zu rechnen ist und bis wann die Regierung diese Revision umzusetzen gedenkt.

Güterstand, Gütertrennung:

Es ist sicherzustellen, dass zukünftig allen Paaren die völlig freie Auswahl des Güterstandes zur Verfügung steht.

Verfassungsmässigkeit:

Die Tatsache, dass unzählige Staaten weltweit bereits die Ehe für Alle eingeführt haben, zeigt ebenso wie die verschiedenen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe, dass die Ehe für Alle verfassungs- und menschenrechtskonform ist. Der Entscheid des obersten Gerichtshofes in Liechtenstein in der Frage zum mittlerweile aufgehobenen Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes darf zumindest als Fingerzeig gedeutet werden, dass Paare unabhängig von der Geschlechterzusammenstellung die gleichen Rechte und Pflichten geniessen sollen – was im Zusammenhang mit Stiefkindern gilt, dürfte auch im Zusammenhang mit einer Partnerschaft gelten, bei der nur die beiden Partner-/Innen direkt betroffen sind.

Einschätzung der gesellschaftlichen Meinung in Liechtenstein zu dieser Frage

Ausgehend von der überparteilich eingereichten Motion, der einstimmigen Überweisung der Motion durch 3 von 4 Parteien im Landtag resp. 23 von 25 Stimmen, der positiven Resonanz auf die seit 2022 stattfindende liPride, der ohne Referendum eingeführten, vollständigen und wegweisenden Öffnung der Adoption und der deutlichen Worte unseres Staatsoberhauptes, auf das Veto zu verzichten, dürfen wir feststellen, dass eine klare Mehrheit sowohl in Politik als auch Gesellschaft die Öffnung der Ehe für Alle befürworten.

Fazit

Der vorliegende Vorschlag findet - mit Ausnahme der oben aufgeführten Detailanpassungen - unsere uneingeschränkte Unterstützung. Vielen herzlichen Dank an alle daran Beteiligten!

Wir hoffen sehr darauf, das Inkrafttreten des vorliegenden Vorschlags bereits an der liPride 2024 unter dem Motto „I säg jo“ feiern zu dürfen.